

## Warum eine Krankenversicherung für den Auslandsaufenthalt?

Viele Sprachschüler, Teilnehmer an Sprachkursen, Besucher von Sprachschulen und Studenten, die sich für eine bestimmte Zeit im Ausland aufhalten, haben oft keinen oder nur unzureichenden Krankenversicherungsschutz. Krankheiten, Unfälle oder Haftpflichtschäden lassen sich jedoch leider nie ganz ausschließen und können mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein. Mit der Tariflinie Care College sind Sie im Ausland gegen die Kosten medizinisch notwendiger Versorgung abgesichert.

## Produktbeschreibung Tarif Care College Basic

**Versichert sind folgende Leistungen:**

### Krankenversicherung

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (allgemeine Pflegeklasse)
- medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
- medizinisch notwendiger Transport ins Krankenhaus
- Kostenübernahme bei Arzneimittel und Heilmitteln zu 100 %
- unfallbedingte Hilfsmittel bis 250,- EUR werden ersetzt (jedoch keine Sehhilfen)
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen  
(Selbstbeteiligung je Untersuchung 50,- EUR) – sofern die Schwangerschaft bei Versicherungsbeginn bzw. Beantragung der Vertragsverlängerung noch nicht bestanden hat – sowie Entbindung (Wartezeit 8 Monate, Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 250,-EUR)
- schmerzstillende Zahnbehandlung zu 100 % (bis 250,- EUR, darüber hinaus 50 %)
- Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransportes ins Heimatland bis zu 10.000,- EUR
- Überführungskosten und Bestattungskosten bei Tod der versicherten Person bis zu 25.000,- EUR
- Nachhaftung bis zu 4 Wochen
- Versicherungsschutz im Heimatland / Drittland
  - bis zu 14 Tage (Laufzeit bis 3 Monate)
  - bis zu 28 Tage (Laufzeit ab 4 Monate bis 11 Monate)
  - bis zu 42 Tage /Versicherungsjahr (Laufzeit ab 12 Monate)

Der Aufenthalt muss der Care Concept AG vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Tarif sieht eine generelle Selbstbeteiligung von 50,- EUR je Versicherungsfall vor. Erstattet werden die Kosten bis zum jeweils 1,8-fachen Satz der Gebührenordnungen (GOÄ/GOZ). Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Produktbeschreibung Tarif Care College Comfort

Grundlage ist der Tarif Care College Basic. Es kommen folgende Mehrleistungen hinzu:

### Krankenversicherung:

- Übernahme von 50 % der Kosten für Zahnersatz, maximal bis zu 500,- EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren (die Wartezeit für Zahnersatz beträgt 8 Monate)
- Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransportes ins Heimatland zu 100 %
- keine Selbstbeteiligung außer bei frauenärztlichen Untersuchungen und Entbindungen
- Erstattung erfolgt im Rahmen der Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) ohne Begrenzung auf den 1,8-fachen Satz
- Rückerstattung von 1,5 Monatsprämien bei Leistungsfreiheit innerhalb eines Versicherungsjahres

- Es gibt ein Ausfallgeld von 1.500,- EUR (pro Versicherungsjahr) bei einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung (mindestens 14 Tage) mit anschließender Arbeitsunfähigkeit (insgesamt mindestens 90 Tage).
- Auf Antrag:Transportkosten für den Besuch eines Familienangehörigen bei stationärer Krankenhausbehandlung von mehr als 14 Tagen Dauer (500,- EUR)

## Produktbeschreibung Tarif Care College Premium

Grundlage ist der Tarif Care College Comfort. Es kommen folgende Mehrleistungen hinzu:

### Krankenversicherung:

- unfallbedingte Hilfsmittel zu 100 % in einfacher Ausführung
- Sehhilfen bis zu 100,- EUR (Wartezeit 3 Monate)
- unfallbedingter Zahnersatz wird zu 100 % bis maximal 2.500,- EUR erstattet.
- Übernahme von 70 % der Kosten für Zahnersatz, maximal bis zu 1.000,- EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren (die Wartezeit für Zahnersatz beträgt 8 Monate)
- Nachhaftung bis zu 8 Wochen
- keine Selbstbeteiligung außer bei Entbindungen
- **Rückerstattung von 2 Monatsprämien** bei Leistungsfreiheit innerhalb eines Versicherungsjahres
- Es gibt ein Ausfallgeld von 2.500,- EUR (pro Versicherungsjahr) bei einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung (mindestens 14 Tage) mit anschließender Arbeitsunfähigkeit (insgesamt mindestens 90 Tage).
- Auf Antrag:Transportkosten für den Besuch eines Familienangehörigen bei stationärer Krankenhausbehandlung von mehr als 14 Tagen Dauer (1250,- EUR)

### Prämienliste:

Die Produktlinie Care College können Sie nicht nur mit unterschiedlichen Leistungsspektren, sondern auch mit unterschiedlichen Laufzeiten abschließen. Die Prämien sind nach der Vertragslaufzeit gestaffelt. Bei Vertragslaufzeiten über 18 Monaten erhöht sich die zu zahlende Prämie ab dem 19. Monat. Die jeweilige Monatsprämie entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Produkt	Care College Basic		Care College Comfort		Care College Premium	
<b>Laufzeit</b>	1 -18 Monate	Ab dem 19. Monat	1-18 Monate	Ab dem 19. Monat	1-18 Monate	Ab dem 19. Monat
<b>Euro / Monat</b>	28,-	51,-	35,-	59,-	63,-	83,-

## Service-Leistungen

- 24-Stunden-Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr
- Beantwortung von Fragen zum bestehenden Versicherungsschutz und den Serviceleistungen
- Auskünfte über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung im In- und Ausland
- Benennung von niedergelassenen Ärzten, Kliniken oder Spezialkliniken mit entsprechenden Sprachkenntnissen
- Benennung von ärztlichen und zahnärztlichen Notdiensten sowie Apothekennotdiensten
- Benennung von Rechtsanwälten
- Unterstützung bei sprachlichen Problemen, z.B. beim Arzt oder im Krankenhaus
- allgemeine Informationen über Art, mögliche Ursache und Behandlungsmöglichkeiten einer Erkrankung
- auf Wunsch Information der Angehörigen im Ausland
- Organisation von Rettungsflügen und Rücktransport

## Hinweise zum Versicherungsschutz

### 1. Wer kann sich mit dem Care College versichern?

zur Durchführung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen können sich

- Ausländer, die vorübergehend nach Deutschland oder in die EU-/Schengen-Staaten reisen,
- Ausländer, die in Deutschland oder Österreich wohnen und vorübergehend ins weltweite Ausland – außer USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) – reisen,
- Deutsche oder Österreicher, die vorübergehend ins weltweite Ausland – außer USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) – reisen,
- Deutsche oder Österreicher, die seit mindestens zwei Jahren im Ausland wohnen und vorübergehend nach Deutschland oder in die EU-/Schengen-Staaten reisen

über den Care College versichern. Die versicherte Person muss bei Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Vertragsverlängerung mindestens 12 und darf nicht älter als 35 Jahre sein. Der Versicherungsnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

**Hinweis: Der Hauptgrund des Aufenthaltes im Reiseland muss die Aus- bzw. Weiterbildung sein.**

### 2. Geltungsbereich

Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes in Deutschland oder in den EU- /Schengen-Staaten bzw. Ausland (ausgenommen sind die Staaten der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA: USA, Kanada, Mexiko).

**TIPP:** Sollten Sie Versicherungsschutz auch für die NAFTA-Staaten (USA, Kanada, Mexiko) benötigen empfehlen wir Ihnen den Tarif Care College USA. Der Versicherungsschutz hat auch dann Gültigkeit, wenn sich der Aufenthalt im Ausland auf mehr als ein Gastland bezieht und der Wechsel im Zusammenhang mit der Spracherlernung bzw. dem Studium/der Ausbildung steht. Kurzfristige Aufenthalte im Heimatland und in dritten Ländern bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr (Versicherungsjahr: 12 Monate ab Versicherungsbeginn) sind möglich.

### 3. Wie erfolgt der Vertragsabschluss?

Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie bei positiver Plausibilitätsprüfung kurze Zeit später eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail enthält folgende Dokumente im PDF-Format, die Sie sich ausdrucken und verwenden können:

- Versicherungsschein (Police)
- Behandlungsschein
- Fragebogen zur Versicherungsfähigkeit
- Versicherungsbedingungen, inklusive Verbraucherinformationen, Merkblatt
- zur Datenverarbeitung und Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz

Zusätzlich erhalten Sie per Post binnen zwei Arbeitstagen Ihre Versicherungsbestätigung mit Versicherungskarte, Ihren Versicherungsschein und für den Fall, dass Sie per Überweisung zahlen, Ihre Rechnung. Sollte eine positive Plausibilitätenprüfung nicht möglich sein, werden wir uns innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen.

*Bitte beachten Sie:*

*Der Zahlungseingang bei der Care Concept® AG gilt als erfolgt, wenn mit Vertragsabschluss eine Lastschriftzugsermächtigung erteilt wird und das angegebene Konto zum Zeitpunkt des Lastschriftzugs entsprechende Deckung aufweist.*

4. Versicherungsdauer und Wartezeit

Der Versicherungsvertrag muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden. Er beginnt und endet zu den im Versicherungsschein genannten Zeitpunkten; er sollte innerhalb von 31 Tagen nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder EU-/Schengen-Staaten bzw. vor Antritt der Auslandsreise abgeschlossen werden und endet in der Krankenversicherung spätestens nach 5 Jahren. Sofern Sie bereits ausgewandert bzw. vor mehr als 31 Tagen eingereist sind, können Sie dennoch die Versicherung abschließen. In diesem Fall gilt lediglich in der Krankenversicherung eine allgemeine Wartezeit von 31 Tagen. Sie entfällt bei Unfällen oder Nachweis einer Vorversicherung, an die die neue Versicherung nahtlos anschließt.

5. Verlängerung (Anschlussvertrag)

Dauert der Aufenthalt länger als geplant, sollten Sie vor Vertragsabschluss einen Anschlussvertrag abschließen. Der Antrag muss aber im Onlineverfahren unter folgendem Link: Verlängerung vor dem ursprünglichen Ablauf der Versicherung an die Care Concept® AG gesendet werden und der Versicherer muss diesem ausdrücklich zustimmen. Bei Verlängerungen sind nur die Versicherungsfälle versichert, die nach der Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind, deshalb ist es ratsam, von Beginn an längere Laufzeiten abzuschließen. Die Höchstversicherungsdauer – einschließlich aller Verlängerungen – beträgt für die Krankenversicherung 5 Jahre. Jeder Anschlussvertrag muss unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.

6. Kündigung – Stornierung

Eine vorzeitige Beendigung ist möglich, wenn die versicherte Person

- vorzeitig Deutschland oder die EU-/Schengen-Staaten verlässt bzw. von der
- Auslandsreise zurückkehrt oder
- sozialversicherungspflichtig im Reiseland wird oder
- eine Voraussetzung für die Weiterführung des Vertrages entfällt, z. B. in der
- Krankenversicherung durch die Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme.

Die Versicherung kann frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die entsprechende Mitteilung bei der **Care Concept® AG** in Textform eingeht. Für jede Rücküberweisung zuviel gezahlter Prämien wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- EUR erhoben.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Care Concept® AG unter den gebührenfreien Service-Nummern aus dem deutschen Festnetz gerne zur Verfügung.

Telefon: 0800 -977 3500 Fax: 800 - 977 35 35

Ansonsten wählen Sie:

Telefon: +49 228 97735-11

Fax: +49 228 97735911

E-Mail: [info@care-concept.de](mailto:info@care-concept.de)

Care College Basic/-Comfort/-Premium - Alle Leistungen auf einen Blick			
Krankenversicherung			
Leistungen	Care College Basic	Care College Comfort	Care College Premium
Notfallservice weltweit	✔	✔	✔
ärztlich verordnete Medikamente und Krankentransporte	✔	✔	✔
stationäre Behandlung im Krankenhaus in der allgemeinen Pflegeklasse -Mehrbettzimmer -ohne Wahlleistungen	✔	✔	✔
Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen	✔ 50,- EUR SB	✔ 25,- EUR SB	✔
Kostenerstattung Heilbehandlungskosten nach GOÄ/GOZ	✔ bis max. 1,8 facher Satz	✔ bis max. 2,3 facher Satz	✔ bis max. 2,3 facher Satz
ärztlich verordnete Hilfsmittel nach einem Unfall (einfache Ausführung)	✔ bis 250,- EUR	✔ bis 250,- EUR	✔ zu 100 %
Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransport ins Heimatland	✔ bis 10.000,- EUR	✔ zu 100 %	✔ zu 100 %
Schmerzstillende Zahnbehandlung (Vorlage Heil-/Kostenplan bei Behandlung von mehr als zwei Zähnen)	✔ 100 % (bis 250,- EUR), ab dann 50 %	✔ 100 % (bis 500,- EUR), ab dann 50 %	✔ zu 100 %
Überführungskosten bei Tod/Bestattungskosten	✔ bis 25.000,- EUR	✔ bis 25.000,- EUR	✔ bis 25.000,- EUR
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	✔ 50,- EUR	✔ nur bei Frauenärzten	-
Nachhaftung	✔ 4 Wochen	✔ 4 Wochen	✔ 8 Wochen
Zahnersatzkosten (in 2 Versicherungsjahren; Wartezeit 8 Monate)	-	✔ 50 % bis max. 500,- EUR	✔ 70 % bis max. 1.000,- EUR
Rückerstattung von Monatsprämien bei Leistungsfreiheit innerhalb eines Versicherungsjahres	-	✔ 1,5 Monatsprämien	✔ 2 Monatsprämien
Ausfallgeld bei schwerer Erkrankung	-	✔ 1.500,- EUR / Versicherungsjahr	✔ 2.500,- EUR / Versicherungsjahr

Care College Basic/-Comfort/-Premium - Alle Leistungen auf einen Blick			
Leistungen	Care College Basic	Care College Comfort	Care College Premium
Auf Antrag: Transportkosten für Besuch eines Familienangehörigen bei stationärer Krankenhausbehandlung von mehr als 14 Tagen Dauer	-	✔ 500,- EUR	✔ 1250,- EUR
Sehhilfen (bis 100,- EUR; Wartezeit 3 Monate)	-	-	✔
Krankenhaustagegeld (pauschal 100,- EUR bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 14 Tagen)	-	-	✔
Unfallbedingter Zahnersatz bis max. 2.500,- EUR	-	-	✔

\*Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen

## Was ist nicht versichert?

### Leistungsausschlüsse

- Krankheiten und Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- Kosten für Krankheiten, Beschwerden und Unfallfolgen, die bei Versicherungsabschluss bzw. Beantragung der Verlängerung bestehen bzw. bekannt sind, sowie die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Beantragung der Verlängerung behandelt worden sind über 30.000,- EUR\*
- Untersuchungen und Behandlungen von Schwangerschaften, die bereits vor Versicherungsabschluss bzw. Beantragung der Vertragsverlängerung bestanden
- Schwangerschaftsabbruch und -verhütung
- Wahlleistungen im Krankenhaus
- nicht unfallbedingte Hilfsmittel
- psychotherapeutische/psychoanalytische Behandlung
- Entziehungsmaßnahmen, Kur- und Sanatoriumsbehandlung
- kosmetische Behandlung (z. B. Narbenkorrekturen, nicht notwendige Akne- und Warzenentfernungen etc.)
- Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen
- Zahnsteinentfernungen, Parodontosebehandlungen
- kieferorthopädische Behandlung, Aufbissbehelfe, implantologische u. gnathologische Maßnahmen
- Untersuchungen zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung
- Bescheinigungen und Gutachten

\* Ansonsten besteht für diese Kosten ein Eigenanteil von 5.000,- EUR je Versicherungsjahr.

Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Wichtige Hinweise im Schaden- bzw. Krankheitsfall

Arztrechnungen bzw. Schadensmeldungen senden Sie bitte im Original formlos unter Angabe der Versicherungsscheinnummer an:

Care Concept® AG  
Postfach 30 02 62  
53182 Bonn

Telefon: 0800 9773500 (bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz) oder +49 228 97735-22  
Fax: 0800 9773535 oder +49 228 97735-922  
E-Mail :info@care-concept.de

Für Notfälle tragen Sie bitte immer die Versicherungskarte mit Ihren persönlichen Daten mit sich. Diese wurde Ihnen auf dem Postweg zugesandt. Dort haben Sie nochmals unsere Telefonnummer zur Hand. Für Fragen zum Versicherungsschutz oder zur Abwicklung rufen Sie unsere oben genannte (bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz kostenlose) Servicenummer an.

### Bei Haftpflicht

Bei Haftpflichtschäden sollte dem Geschädigten gegenüber kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden. Die Prüfung, ob ein Verschulden vorliegt, erfolgt ausschließlich durch die Care Concept AG®.

### Bei Unfall

Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies der Care Concept® spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet wurde.

### Bei Krankheit

Bei ambulanter Behandlung legen Sie dem Arzt bitte den Ihnen mit dem Versicherungsschein zugesandten – von Ihnen unterschriebenen – Behandlungsschein vor. Um Ihnen unnötigen Verwaltungsaufwand zu ersparen, zahlen wir die versicherten Leistungen aus dem Vertrag in Deutschland und Österreich direkt an den Arzt, gegebenenfalls unter Abzug der vereinbarten Selbstbehalte.

Bei stationärer Behandlung veranlassen Sie bitte das Krankenhaus, eine Kostenübernahmeerklärung bei der Care Concept AG®, unter der Fax-Nr. +49 228 97735-922 zu beantragen. Anfallende Rezeptkosten werden – bei Anspruch – nach Erhalt der entsprechenden Arztrechnung auf das uns angegebene Konto des Versicherungsnehmers erstattet.

Hinweis: Bei Behandlungen im Ausland senden Sie uns bitte die bezahlten Rechnungen im Original an die Care Concept AG® in Bonn. Bitte achten Sie darauf, dass der Arzt auf den Belegen die Diagnose vermerkt. Eine Erstattung würde dann auf das uns angegebene Konto des Versicherungsnehmers erfolgen. Die Behandlungskosten für Unfallschäden sind in der Krankenversicherung abgedeckt. Bleibende Invaliditätsschäden können nur über eine Unfallversicherung abgesichert werden. Wir raten deshalb zum Abschluss einer Unfallversicherung.

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den Schadenersatzansprüchen Dritter. Die Unfallversicherung schützt vor finanziellen Folgen bei Minderung Ihrer Arbeitsleistung durch Invalidität oder durch Tod nach einem Unfall.

Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir – in einem rechtlich unabhängigen Vertrag – eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht- /Unfallversicherungspaket mit folgendem Umfang an:

Privathaftpflichtversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Deckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	2.5 Mio. EUR
Abschiebekosten zur Absicherung bei Verpflichtungserklärungen des Versicherungsnehmers gegenüber deutschen Behörden	1.000,- EUR	2.000,- EUR	3.000,- EUR
Mitversicherung von Mietsachschäden an unbeweglichen Gegenständen, Selbstbehalt 10 %, mindestens 250,- EUR je Schadenereignis	10.000,- EUR	25.000,- EUR	50.000,- EUR
Schlüsselverlustrisiko für private Wohnungen (bzw. Zimmer oder Apartment), Selbstbehalt 100,- EUR je Schadenereignis	-	-	1.000,- EUR
Allgemeiner Selbstbehalt je Schadenfall	250,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Unfallversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Invaliditäts-Grundsumme	-	30.000,- EUR	40.000,- EUR
Maximale Invaliditätssumme bei Progressionstaffel 350 %	-	105.000,- EUR	140.000,- EUR
Todesfallsumme bei Unfalltod	-	15.000,- EUR	25.000,- EUR
Bergungskosten nach einem Unfall	-	7.500,- EUR	10.000,- EUR
Unfallbedingte kosmetische Operationen	-	2.500,- EUR	5.000,- EUR
<b>Monatsprämie*</b>	<b>2,- EUR</b>	<b>4,- EUR</b>	<b>7,50 EUR</b>
<b>Mindestprämie</b>	<b>10,- EUR</b>	<b>12,- EUR</b>	<b>15,- EUR</b>

\* Die Prämie muss als Einmalprämie für die gesamte Laufzeit bezahlt werden. Der Versicherungsschutz besteht nur bei vollständig gezahlter Versicherungsprämie. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Bedingungen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung .



## Informationen zur gesetzlichen Studentenversicherung

### Sorglos studieren und rundum ausgezeichnet versichert sein!

Wenn Sie später in Deutschland studieren möchten, dann müssen Sie in der Regel über eine gesetzliche Krankenkasse abgesichert sein (siehe Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch). Wir geben Ihnen die Möglichkeit, sich dann nahtlos in einer gesetzlichen Krankenkasse zu versichern.

Um es Ihnen leicht zu machen, bieten wir Ihnen einen besonderen Service: Für die Immatrikulation an einer Hochschule oder Universität, benötigen Sie die Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse. Das organisieren wir für Sie.

#### Ihre Vorteile

- optimaler Versicherungsschutz vom ersten Tag aus einer Hand
- fremdsprachliche Betreuung
- günstiger Beitrag bei hervorragendem Service

#### Beiträge

Der Beitrag für die studentische Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung wird vom Bundesministerium für Gesundheit einheitlich für alle gesetzlichen Krankenkassen gleich hoch festgelegt und beträgt ab 2016 für die

- Krankenversicherung monatlich 76,07 EUR
- Pflegeversicherung von monatlich 16,55 EUR bzw. 18,17 EUR (für Kinderlose ab 23 Jahren).

#### So einfach geht's

Sie genießen bei uns vom ersten Semestertag an den kompletten Versicherungsschutz mit allen Pluspunkten an Leistungen und Service. Bei der Immatrikulation legen Sie Ihre Versicherungsbescheinigung vor. Die Hochschule meldet dann den Beginn Ihres Studiums an die Krankenkasse.

Ohne diesen Nachweis können Sie nicht anfangen zu studieren! Wenn Sie noch Fragen haben oder Informationen benötigen, rufen Sie uns unter der gebührenfreien Service-Nummer aus dem deutschen Festnetz an.

Telefon: 0800 9773500

Fax: 0800 9773535

Ansonsten wählen Sie:

Telefon: + 49 228 97735-44

Fax: + 49 228 97735-944

Weitere Informationen zur gesetzlichen Krankenversicherung für Studenten